

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ISTmobil GmbH für die Nutzung der mobilCard (AGB mobilCard)

I. Präambel/Grundsätzliche Bestimmungen:

ISTmobil bietet im Zusammenhang mit regionalen Mobilitätskonzepten und –systemen Dienstleistungen im Bereich der Beratung, Planung, aber auch der Umsetzung und Durchführung an. Unter Mobilitätskonzept ist die Planung, unter Mobilitätssystem der Aufbau und Betrieb einer nachfrageorientierten und flächendeckenden Mobilitätsgrundversorgung für bestimmte Interessenten und Nutzer (Privatpersonen, Gäste, Gemeinden, Tourismusverbände, Fremdenverkehrsbetriebe, Patienten sowie sonstige Unternehmen usw.) innerhalb einer bestimmten Region zu verstehen.

Ziel und Zweck eines regionalen Mobilitätssystems ist die Vermittlung, gegebenenfalls auch die Durchführung von Personenbeförderungen zu im Vorhinein einvernehmlich festgelegten Bedingungen. Die von ISTmobil entwickelten Mobilitätssysteme sollen vor allem ländliche Räume im Bezug auf Nahmobilität (touristische Mobilität) stärken. Weiteres sollen Nachteile der Bevölkerung und Unternehmen in Nahverkehrsräumen, welche über keine oder nicht mehr ausreichende Versorgung bzw. Anbindung an den öffentlichen Verkehr verfügen, ausgeglichen werden. Zu diesem Zwecke werden in den einzelnen Regionen, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren (Verkehrsunternehmen, Betriebe, Beherbergungsstätten, Gastronomie, Gemeinden, Tourismusverband usw.) Verkehrslösungen implementiert, die zur Zielerreichung führen sollen. Mit derartigen Mobilitätssystemen soll auch der Erhalt der örtlichen Sozialstruktur gefördert werden.

Mit der Einführung der mobilCard soll die Organisation von Nahverkehrsräumen erleichtert und vereinfacht werden, um einen unkomplizierten und kostengünstigen Zugang zu Nahverkehrsräumen zu ermöglichen.

II. Rolle und Aufgabe von ISTmobil:

ISTmobil als Aussteller der mobilCard hat als Teil einer Nahverkehrslösung die Aufgabe, die technische Vermittlung von Transportleistungen (Personenbeförderungen) bereitzustellen. ISTmobil kann sich dabei auch Dritter bedienen.

III. Sonstige Interessenten:

Im Interesse einer ständigen Verbesserung und Fortentwicklung von regionalen Verkehrslösungen, können weitere Interessenten, wie Gemeinden, Tourismusverbände, sonstige Körperschaften und Unternehmen, Unterstützung in organisatorischer, technischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Hinsicht leisten.

IV. Nutzer:

Nutzer sind jene Personen, welche im Rahmen einer Nahverkehrslösung, Transportleistungen eines mit Hilfe einer mobilCard vermittelten Transportunternehmens in Anspruch nehmen.

Der Nutzer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, zu den nachstehenden Bedingungen teilzunehmen.

Im Interesse einer ständigen Fortentwicklung und Verbesserung der Bedingungen, aber auch der Förderbarkeit von derartigen Nahverkehrslösungen besteht natürlich der Wunsch nach einem möglichst großen Teilnehmerkreis.

Bei Inanspruchnahme bzw. Teilnahme an der Nahverkehrslösung wird der Nutzer hinsichtlich der Transportleistung ausschließlich Vertragspartner des jeweils vermittelten Transportunternehmens, sodass alle daraus resultierenden Ansprüche ausschließlich gegenüber diesen geltend zu machen sind. ISTmobil übernimmt keine wie immer geartete Haftung, dass das namhaft gemachte/vermittelte Transportunternehmen den Transport auch tatsächlich übernimmt. Das Transportunternehmen ist seinerseits berechtigt – ohne Angaben von Gründen – die Übernahme eines Transportes abzulehnen.

Die angegebenen Tarife sowie Transportzeiten und Reaktionszeiten, zu welchen Transportleistungen durchgeführt werden können, sind bloße Richtwerte, welche aufgrund von Verfügbarkeit, Marktsituation oder Veränderungen der Förderungsbedingungen seitens Dritter abweichen können. Die vorgenannten Bedingungen sind aber jeweils unter www.istmobil.at abrufbar. Die Bedingungen können in der technischen Einrichtung, welche in jedem Transportfahrzeug vorhanden sind, oder im

Aushang in den teilnehmenden Fahrzeugen eingesehen werden und gelten für jene Fahrten, welche aufgrund der mobilCard von ISTmobil vermittelt werden.

V. Arten der mobilCard:

- mobilCard/Basic:

Berechtigt zur Teilnahme am System mobilCard

- mobilCard/Mehrfahrer:

Berechtigt zur Teilnahme am System mobilCard, wobei sich der Nutzer verpflichtet, zumindest 20 vermittelte Fahrten in Anspruch zu nehmen

- mobilCard/Sonderfahrer:

Berechtigt zur Teilnahme am System mobilCard derzeit gültig nur für Senioren und Jugendliche

VI. Preise:

Die für die Inanspruchnahme der jeweiligen mobilCard geltenden Preise ergeben sich entweder aus der Website www.istmobil.at, aus den technischen Einrichtungen in den einzelnen Fahrzeugen oder aus den dort befindlichen Aushängen.

ISTmobil ist bei Inanspruchnahme einer mobilCard verpflichtet, dem Nutzer ein Transportunternehmen namhaft zu machen, welches grundsätzlich bereit ist, zu den oben angeführten Preisen eine Fahrt durchzuführen.

ISTmobil ist berechtigt, eine angemessene Gebühr für die Ausstellung einer mobilCard sowie für die laufende Nutzung zu begehren. Die Höhe der jeweiligen Gebühr ergibt sich aus der Website www.istmobil.at oder aus dem Aushang am Ausstellungsort.

VII. Abholpunkte:

Abholpunkte sind jene Punkte, welche entweder grundsätzlich unter der Website www.istmobil.at angegeben sind oder individuell vereinbart bzw. vermittelt werden. Am Abholpunkt kann auch erst der Vertrag über die Durchführung des jeweiligen Transportes mit dem jeweiligen Transportunternehmer zu den jeweils vermittelten Bedingungen vereinbart werden.

VIII. Bezahlung/Verrechnung:

Die Bezahlung der in Anspruch genommenen Transportleistungen kann erfolgen durch:

- direkte Zahlung an das Transportunternehmen (Barzahlung)
- Übermittlung der Rechnung des Transportunternehmens an den Nutzer

Die Übermittlung von Rechnungen betreffend die Inanspruchnahme von Transportleistungen innerhalb eines Kalendermonats erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Kalendermonats und sind diese Rechnungen sofort mittels Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren gemäß gesondert erteiltem Abbuchungsauftrag zur Zahlung fällig.

Sofern kein Abbuchungsauftrag im SEPA-Lastschriftverfahren erteilt wird oder dieser nicht mehr aufrecht sein sollte, ist nur direkte Zahlung an das Transportunternehmen (Barzahlung) möglich.

Dieser Abbuchungsauftrag im SEPA-Lastschriftverfahren kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Sollte sich die Bankverbindung ändern, wird dies der Vertragspartner unverzüglich mitteilen.

IX. Dauer dieser Vereinbarung:

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Soferne eine mobilCard/Mehrfahrer Gegenstand dieses Vertrages ist, verzichtet der Vertragspartner auf sein Kündigungsrecht, solange bis die Anzahl der in Anspruch genommenen vermittelten Transportleistungen/Fahrten erreicht ist.

X. Missbrauch:

Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei bloßem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind ISTmobil sowie die beteiligten Transportunternehmen berechtigt und verpflichtet, die mobilCard ersatzlos einzubehalten.

XI. Übertragbarkeit/Weitergabe:

Die Weitergabe der mobilCard ist nur gestattet, sofern dies mit ISTmobil ausdrücklich vereinbart wurde. Der Karteninhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen Lichtbildausweis vorzuweisen.

XII. Verlust/Beschädigung:

Bei Verlust oder Beschädigung der mobilCard ist dies ISTmobil unverzüglich zu melden. Mit Verlust oder Beschädigung der Karte verliert diese mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit. Über Wunsch kann gegen Bezahlung eines angemessenen Betrages eine neue Karte ausgestellt werden. Die Höhe dieses Betrages ergibt sich aus der Website www.istmobil.at oder aus dem Aushang am Ausstellort.

XIII. Datenschutz/Verwendung personenbezogener Daten:

Der Vertragspartner stimmt ausdrücklich zu, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Firmenbuchnummer, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Telefonnummern) erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Der Vertragspartner stimmt daher weiteres zu, dass seine oben angeführten Daten, auch im Wege der elektronischen Datenverarbeitung erfassten Nutzungsdaten seiner mobilCard, an zur Verschwiegenheit verpflichtete Buchhaltungsunternehmen, Steuerberater- und Wirtschaftstreuhänder, an Gemeinden und Tourismusverbände sowie an beteiligte Transportunternehmen weitergegeben werden.

Der Vertragspartner erklärt sich weiteres damit einverstanden, von ISTmobil per Telefon, Fax, E-Mail, Telefon und SMS Informationen auch zu Werbezwecken, der Direktwerbung oder in Form von Massensendungen, über laufende Tarife, Angebote und dergleichen zu erhalten. Der Vertragspartner hat das Recht, seine Zustimmung zur Datenverwendung jederzeit schriftlich zu widerrufen.

XIV. Zahlungsverzug:

Ab dem Fälligkeitstage sind bei Zahlungsverzug bankmäßige Verzugszinsen, in jedem Fall mindestens 10 % p. a. vom Vertragspartner zu bezahlen. Überdies sind bei Zahlungsverzug alle zur zweckentsprechenden Betreibung oder Einbringung notwendigen Mahn-, Inkasso- und Gerichtskosten sowie Rückbuchungsspesen und Rücklastschriften zu ersetzen.

Aufrechnungen oder Zurückbehaltungen von Zahlungen wegen vermeintlicher Gegenansprüche sind ausgeschlossen.

XV. Stornogebühr:

Für den Fall, dass der Vertragspartner vereinbarte Leistungen nicht in Anspruch nimmt, ist ISTmobil gezwungen, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. In allen Fällen eines Rücktritts vom Vertrag seitens des Vertragspartners ist ISTmobil berechtigt, eine Stornogebühr in Höhe von mindestens € 100,00, dies vorbehaltlich der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens, zu begehren.

XVI. Technische Spezifikationen/Hinweise:

Für natürlichen Verschleiß und Beschädigungen, die durch Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind, ist jegliche Gewährleistung oder Haftung ausgeschlossen. Die Verwendungshinweise sind genau zu beachten, für Schäden durch Nichtbeachtung besteht weder Gewährleistung noch Haftung.

XVII. Beschränkung des Leistungsumfangs (Leistungsbeschreibung):

Fehlfunktionen, ausgelöst insbesondere durch falsche Bedienung oder durch Einwirkungen aus der Umgebung, können nicht ausgeschlossen werden. Die gelieferten Geräte und erbrachten Leistungen bieten nur jene Sicherheit und Leistung, die aufgrund von Zulassungsvorschriften, Betriebs- und Bedienungsanleitungen,

sonstigen Vorschriften usw. mit sonstigen gegebenen Hinweisen erwartet werden kann.

XVIII. Haftungsausschluss:

ISTmobil übernimmt für allfällige Schäden, welche der Vertragspartner oder ein Karteninhaber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der mobilCard und der damit verbundenen Leistungen erleidet, keine wie immer geartete Haftung.

XIX. Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Diese Belehrung ist dem Verbraucher anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform.

XX. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist Graz.

XXI. Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist schließlich das für unseren Sitz sachlich und örtlich zuständige Gericht in Graz. Bei Verbrauchern gilt § 14 KSchG.

XXII. Sonstiges:

Rechtliche Unwirksamkeit eines Teiles der Vertragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gelangt in allen Fällen österreichisches Recht zur Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des Kollisionsrechtes (IPRG) werden ausdrücklich ausgeschlossen. Zwingende Rechte eines Verbrauchers nach dem Konsumentenschutzgesetz werden durch die vorgenannten Bedingungen nicht eingeschränkt.